

Änderung bzw. Ergänzung der bestehenden

## Ortsabrundungssatzung

durch Deckblatt Nr. 4

Der Markt Ortenburg erläßt gemäß § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches - BauGB - i.d.F. der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl I S. 2253) und gemäß § 4 Abs. 2 a Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch - BauGB - MaßnahmenG - i.d.F. der Neubekanntmachung aufgrund des Art. 15 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 28.4.1993 (BGBl I S. 622), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.9.1989 (GVBl S. 585), geändert durch Gesetz vom 10.8.1990 (GVBl S. 268), vom 10.3.1992 (GVBl S. 26), und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNVO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl S. 132) folgende Änderungssatzung zur bestehenden (erweiterten) Ortsabrundungssatzung i.d.F. 1.9.1994.

### § 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Oberiglbach werden bei einer Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 1422 entsprechend dem beigefügten Lageplan M 1:5000, der Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, in den Geltungsbereich der Ortsabrundung von Oberiglbach mit aufgenommen. Insofern wird der Geltungsbereich der bisherigen Abrundungssatzung erweitert.

### § 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. **Es ist nur Wohnbebauung zulässig.**

Sollte später nach Inkrafttreten dieser Änderungssatzung ein rechtskräftiger Bebauungsplan für das in § 1 genannte Grundstück aufgestellt werden, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

### § 3

Aus städtebaulichen Gründen hat bei künftigen Bauvorhaben im Geltungsbereich dieser Änderungssatzung (Teilfläche von Fl.Nr. 1422) die Firstrichtung parallel zur Längsseite des Gebäudes und parallel zu den Höhenlinien zu verlaufen (Auflage des Kreisbaumeisters im Rahmen der Fachstellenanhörung).

### § 4

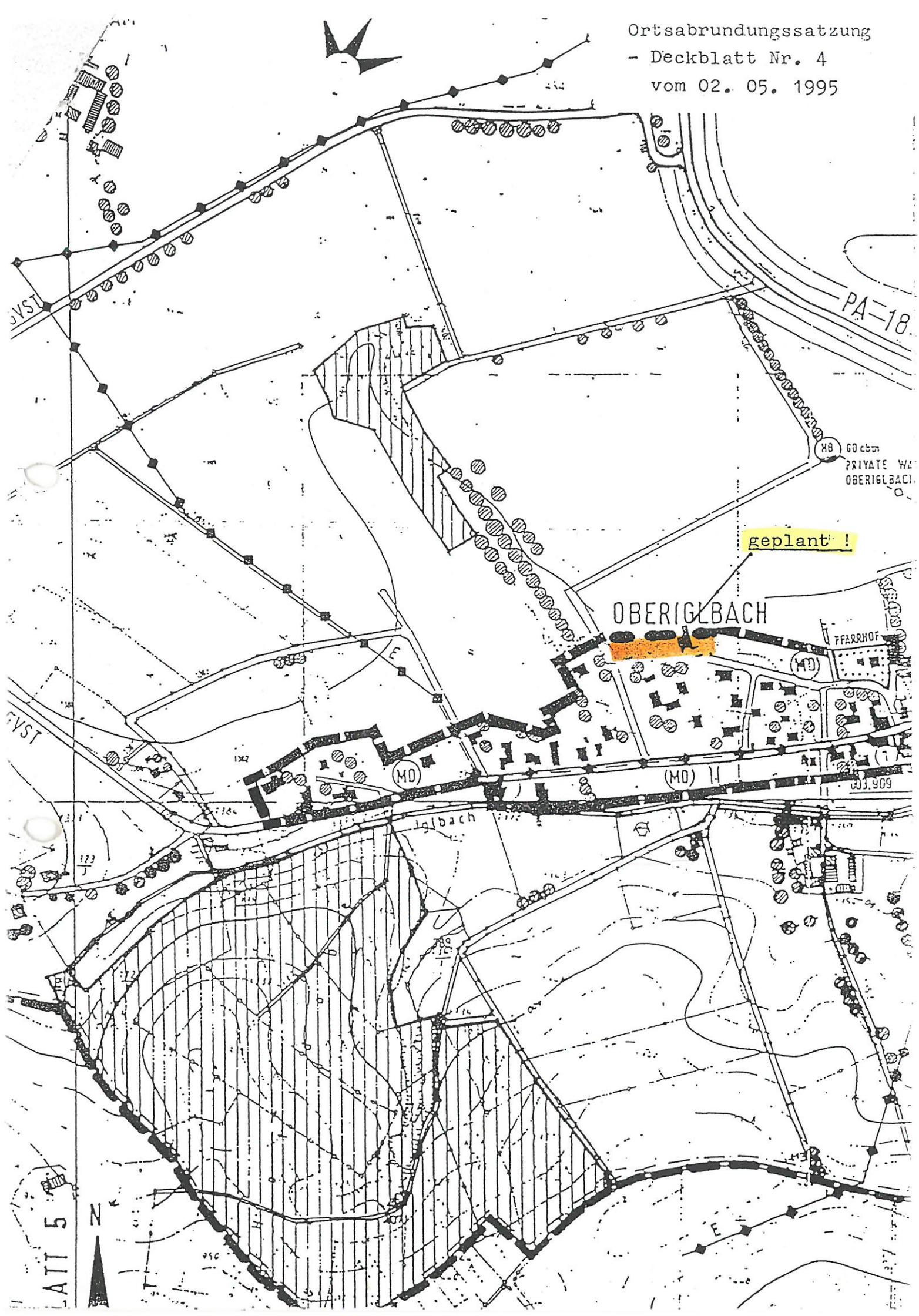
Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ortenburg, den 05.09.1995  
Markt Ortenburg

R. Hoenicka  
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht am 05.09.1995.



geplant!

OBERIGLBACH

PFARRHOF

MD

MD

HB  
GO ccm  
PRIVATE WA  
OBERIGLBACH

LATT 5

N

Iglbach